



Alternativantrag

der Fraktion des SSW

zu „Leitfaden zur Umsetzung der Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein“
(Drucksache 20/4111)

Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein – Landesjugendbeirat einrichten, kommunale Beteiligung absichern und nordische Modelle nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Kinder- und Jugendbeteiligung ist kein freiwilliger Zusatz, sondern ein zentraler Bestandteil demokratischer Bildung, politischer Teilhabe und gesellschaftlicher Integration. Junge Menschen haben ein Recht darauf, an politischen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, wirksam beteiligt zu werden.

Der Landtag erkennt die bestehenden Initiativen und das große ehrenamtliche Engagement vieler junger Menschen in bestehenden Jugendbeiräten, Jugendparlamenten und Beteiligungsprojekten an. Zugleich stellt er fest, dass Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein bislang zu stark vom Engagement einzelner Kommunen abhängig ist und strukturell unzureichend abgesichert bleibt.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher dazu auf, ein verbindliches, flächendeckendes und dauerhaft tragfähiges System der Kinder- und Jugendbeteiligung aufzubauen und dabei insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Gesetzliche Verankerung eines Landesjugendbeirats in Schleswig-Holstein.

Dieser Landesjugendbeirat soll insbesondere aus demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertretern bestehender kommunaler Kinder- und

Jugendbeiräte, Jugendparlamente sowie anerkannter Jugendverbände bestehen, mindestens zweimal jährlich mit der Landesregierung zusammentreten, ein Anhörungsrecht bei allen jugendrelevanten Gesetzesvorhaben erhalten, ein Initiativrecht für eigene Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber Landtag und Landesregierung bekommen, über ein eigenes Budget zur Durchführung von Projekten, Veranstaltungen und Beteiligungsformaten verfügen und fachlich und organisatorisch unabhängig begleitet werden.

Der Landesjugendbeirat soll als zentrales Beteiligungsgremium auf Landesebene fungieren und die Interessen junger Menschen dauerhaft in die politische Entscheidungsfindung einbringen.

- Gesetzliche Sicherstellung der verbindlichen Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten auf kommunaler Ebene.

Dabei sollen klare Mindeststandards für Mitwirkungsrechte, Anhörungspflichten, Rede- und Antragsrechte in kommunalen Gremien festgelegt werden, die Beteiligung frühzeitig, transparent und altersgerecht erfolgen, eigene Budgets für Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene abgesichert werden, Beteiligungsrechte auch für Kinder und Jugendliche ohne Wahlrecht oder mit besonderen Unterstützungsbedarfen gewährleistet werden, digitale Beteiligungsformate verbindlich ergänzt werden.

Ziel ist es, dass kein junger Mensch in Schleswig-Holstein ohne reale Beteiligungsmöglichkeiten aufwächst.

- Übernahme bewährter nordischer Modelle der Jugendbeteiligung.

Nach nordischem Vorbild sollen kommunale Jugendräte mit verbindlichen Beteiligungsrechten bei allen kinder- und jugendrelevanten Entscheidungen ausgestattet werden (Bsp. Ungdomsråd) und es sollen Jugenddialogformate mit regelmäßigen, landesweiten Jugenddialogen nach nordischem Modell, in denen junge Menschen direkt mit Landespolitik und Verwaltung in Austausch treten, eingerichtet werden.

- Schaffung eines landesweiten Jugendbeteiligungsbudgets, über dessen Verwendung junge Menschen eigenständig entscheiden.
- Systematische Stärkung von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen als Orte demokratischer Mitbestimmung, u. a. durch verpflichtende Beteiligungsformate im Schulalltag.
- Aufbau einer landesweiten Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung unter Einbindung des Landesbeauftragten für politische Bildung, die Kommunen

fachlich berät, Fortbildungen anbietet, Leitfäden und Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellt, Best-Practice-Modelle verbreitet, Beteiligungsprozesse evaluiert und junge Menschen bei eigenen Initiativen unterstützt.

Begründung:

Echte Jugendbeteiligung darf nicht vom guten Willen einzelner Kommunen abhängen. Sie muss flächendeckend, verbindlich und dauerhaft abgesichert werden. Die nordischen Länder zeigen seit Jahren, wie systematische Jugendbeteiligung erfolgreich umgesetzt werden kann. Dort sind Jugendräte fester Bestandteil der kommunalen Demokratie, mit klaren Rechten, festen Budgets und echter politischer Wirkung. Ein Landesjugendbeirat mit klaren Befugnissen stärkt die demokratische Kultur, erhöht die politische Bildung, fördert gesellschaftliche Teilhabe und stärkt langfristig das Vertrauen junger Menschen in Politik und demokratische Institutionen. Gerade angesichts zunehmender Politikverdrossenheit, sozialer Unsicherheit und globaler Krisen ist es entscheidend, junge Menschen frühzeitig in politische Prozesse einzubinden und ihnen echte Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Christian Dirschauer
und Fraktion